

In der Reformationsfeier in diesem Jahr, die unsere Landeskirche durchgeführt hat, wurde in Homberg in der Mai-Synode der Landessynode ein Vortrag von dem Erlanger Professor Müller verlesen, den er selbst aus Krankheitsgründen nicht vortragen konnte. Mancher von uns weiß, daß Prof. Müller aus Marburg stammt. Er hat in diesem Vortrag auf die Thesen hingewiesen, die in Homberg vorgelegt wurden. Es sind Thesen von Lambert von Avignon. Ich lese die ersten drei. Sie sind ganz kurz:

»Nur das ist richtig, was mit Gottes Wort übereinstimmt: nur es allein ist stets der sicherste Maßstab dafür, ob etwas recht ist.«

»Daher muß die Kirche Gottes allein nach seinem Worte regiert werden, damit sie eine rechte Kirche ist.« »Und alle Mißstände, die in ihr eingerissen sind, müssen allein nach Maßgabe seines Wortes gebessert werden.« »Umsonst ist jede Verbesserung, die anders vorgenommen wird.«

So steht also auch in unserer Landeskirche zu Beginn die Erkenntnis, daß die Theologie der Maßstab für die Kirche ist. Das rechte theologische Denken ist der Maßstab für die Kirche. Prof. Müller sagte: »Was als theologisch richtig erkannt wird, muß das Leben der Kirche bestimmen.« Darum gibt es auch heute noch die bleibende Aufgabe und Bedeutung der Reformation. Wir danken Gott für die Reformation.

Dekan Bernhard Götz, Lutherischer Kirchhof 1, 3550 Marburg.

REFORMATION + BAUERNKRIEG = FRÜH- BÜRGERLICHE REVOLUTION?*

Von Karl-Hermann Kandler

I.

Es ist in der marxistischen Geschichtsschreibung seit 1960 üblich geworden, Reformation und Bauernkrieg zusammen als deutsche früh-

* In diesem Aufsatz soll versucht werden, die neueste marxistische Literatur zum Thema, insbesondere die, die zum Bauernkriegsjubiläum 1975 erschienen ist, aus theologischer Sicht aufzuarbeiten. Über die Aussagen dieser Literatur zu Thomas Müntzer vgl. E. Koch, Thomas Müntzer als Theologe. Zum Ertrag des Bauernkriegsjubiläums, Amtsblatt der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen, 29. Jg., 1976, Nr. 15/16, S. 106–115; K.-H. Kandler, Müntzer als »Kirchenvater«? Marxistische und christliche Positionen in der DDR, LM, 16. Jg., H. 11/1976, S. 629–631.

bürgerliche Revolution zu bezeichnen¹. Das ist das Ergebnis einer Entwicklung, es ist nicht immer so gewesen. Noch vor Jahren hatte man versucht, beide Ereignisse möglichst weit voneinander getrennt zu halten. M. M. Smirin hatte sein Buch »Die Volksreformation des Thomas Müntzer und der große Bauernkrieg«² in diesem Sinne konzipiert. Aber in ihm hatte er bereits den Ausspruch von F. Engels erneuert: »Auch das deutsche Volk hat seine revolutionäre Tradition«³. Die Ideologie der Volksreformation Müntzers wird von Smirin als das Programm der revolutionären Kräfte innerhalb der Bauernhaufen bezeichnet.

1960 sah man in dem Zeitraum 1476 (Auftreten des Pfeifers von Niklas-hausen) bis 1535 (Niederlage der Täufer in Münster) die »frühbürgerliche Revolution«⁴. Inzwischen hat man aber diese umfangreiche Zeitspanne auf die Jahre 1517 (Thesenanschlag) bis 1525/26 (Ende des Bauernkriegs) eingengt. Die Zeit von 1476 bis 1517 bildet nun die Vorgeschichte, die Zeit von 1526 bis 1535 die Nachgeschichte der »frühbürgerlichen Revolution«⁵. Nunmehr wird der Bauernkrieg nicht nur als ihr Höhepunkt, sondern auch als ihr Ende bezeichnet, auch wenn ihre Wirkungen »sehr viel weiter reichen«⁶.

Steinmetz weist selbst darauf hin, daß das Verhältnis von Reformation und Bauernkrieg wieder im Mittelpunkt der Diskussion steht⁷. Wenn Marxisten »von einem einheitlichen revolutionären Prozeß« sprächen, so bedeute das »keinesfalls eine Nivellierung der Gegensätze oder eine Verniedlichung der Widersprüche«, aber Bauernkrieg und Reformation sind »keine sich völlig wesensfremden Erscheinungen, wie es die von Luther

1 Die frühbürgerliche Revolution in Deutschland, Referat und Diskussion zum Thema Probleme der frühbürgerlichen Revolution in Deutschland 1476–1535, Berlin 1961.

2 Russ. Leningrad/Moskau 1947, 1955; deutsch Berlin 1952, 1956.

3 Marx/Engels, Werke (= MEW), Bd. 7, S. 329.

4 Vgl. Anm. 1; dazu E. Koch, Wandlungen im marxistischen Bild von der Reformation, in: Amtsblatt der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen, 21. Jg., 1968, S. 92 ff.; ders., Zwingli, Calvin und der Calvinismus im Geschichtsbild des Marxismus, Zwingliana, Bd. XIV, H. 2/3, 1974/75, S. 61–88; I. Ludolphy, Der literarische Ertrag des Reformationsjubiläums in der Deutschen Demokratischen Republik, Luther, 39. Jg., 1968, H. 2, S. 60–75.

5 M. Steinmetz, Der geschichtliche Platz des deutschen Bauernkriegs, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (= ZfG), 23. Jg., 1975, H. 3, S. 253–270, bes. S. 260 f.; Illustrierte Geschichte der deutschen frühbürgerlichen Revolution von A. Laube, M. Steinmetz und G. Vogler, Berlin 1974.

6 Steinmetz, Der geschichtliche Platz, S. 261, 270.

7 A. a. O., S. 261.

bestimmte Geschichtsschreibung in ermüdender Wiederholung behauptet hat«⁸.

In diesem Zusammenhang wendet sich Steinmetz gegen eine »rein theologische Sicht der Reformation«. Er sieht, was für die marxistische Geschichtsschreibung typisch ist, den Bauernkrieg als »Versuch der Weiterführung, Erfüllung und Aufhebung der Reformation«. Die Reformation ist für ihn der »Versuch einer umfassenden Erneuerung der ganzen Gesellschaft. Diese Erneuerung konnte aber »nur auf revolutionärem Weg und als Systemveränderung zum Erfolg führen«.

Es kann dem nicht widersprochen werden, daß der Bauernkrieg in Gegendem ausbrach, »in denen die Reformation vorgearbeitet hatte«⁹, freilich gilt das dann nicht für den ganzen Verlauf des Bauernkrieges, man denke dabei an den Alpenländischen Bauernkrieg unter Michael Gaismair, der immer stärker in den Blickpunkt marxistischer Historiographie rückt¹⁰.

Immer wieder wird die Meinung vertreten, daß die Reformation erst durch die »Volksreformation Thomas Müntzers« revolutionär geworden sei, »die Ideologie der Volksreformation« habe als »Programm der revolutionären Kräfte innerhalb der Bauernhaufen« vielerorts die entscheidende Rolle gespielt¹¹. Müntzers Theologie stelle einen »entscheidenden Beitrag« zum »Höhepunkt der deutschen frühbürgerlichen Revolution« dar¹², die gesellschaftliche Praxis habe »aus Elementen der Theologie und Sektenideologie die Vorform einer Klassenideologie« gemacht¹³. Während regressive Elemente der lutherischen Reformation die Tendenz zur sozialen Passivität aufwiesen, habe Müntzer diese Tendenz mit theologischen Mitteln bekämpft – und zwar durch seine Lehre vom Geist, der sich nicht nur in den biblischen Schriften offenbart, sondern auch in der inneren Stimme des Menschen, durch seine Lehre vom Kreuz, daß der Christ durch Leid geläutert würde, und durch seine Lehre von der Obrigkeit, in der er vom Widerstandsrecht gegen die gottlosen Herren rede¹⁴. So konnte Müntzer »zum Repräsentanten anderer Klassenkräfte werden als Luther«, solcher nämlich, die »die Reformation weiterführen und auch auf den gesellschaftlichen Bereich übertragen wollten«, d. h.

8 A. a. Ö., S. 262.

9 A. a. Ö.

10 Bes. J. Macek, *Der Tiroler Bauernkrieg und Michael Gaismair*, Berlin 1965.

11 M. Steinmetz, *Thomas Müntzer in der Forschung der Gegenwart*, ZfG, 23. Jg., 1975, H. 6, S. 668.

12 A. a. Ö., S. 675.

13 A. a. Ö., S. 676.

14 A. a. Ö.

der städtischen Plebejer und der Bauern. So »wurde es möglich, die Reformationsbewegung weiterzubringen und die frühbürgerliche Revolution auf den Höhepunkt zu führen«¹⁵.

Auch nach G. Brendler¹⁶ war Müntzer »der Ideologe und Führer einer radikalen Fraktion der städtischen Plebejer«, des äußersten linken Flügels der frühbürgerlichen Revolution. Nach G. Schäfer¹⁷ habe Müntzer »die Notwendigkeit revolutionärer Gewaltanwendung« immer wieder begründet; »seine eigentliche revolutionäre Zielsetzung war ... eine klassenlose Gesellschaft.

Es bleibt, so muß schon hier geurteilt werden, zu fragen, wie solche Pauschalurteile aus den Quellen belegt werden können. Auch W. Schröder¹⁸ läßt, er zitiert F. Engels, Müntzer unter dem Reich Gottes nichts anderes als einen klassenlosen Gesellschaftszustand verstehen. Er habe aus der Elite der vorgefundenen revolutionären Elemente sich eine Partei gebildet, die freilich nur eine kleine Minorität darstellte, denn »sein ganzes Jahrhundert war nicht reif für die Durchführung der Ideen, die er selbst erst dunkel zu ahnen begonnen hatte«¹⁹.

Trotz allem ist die Beurteilung von Thomas Müntzer als Revolutionär nicht eindeutig. Insbesondere F. Engels – und das wirkt sich bis heute aus – wechselt die Terminologie. Dies wird besonders deutlich in der Einleitung zur englischen Ausgabe seiner Schrift »Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft« (1892), wo er die Reformation in Deutschland die erste der drei großen Entscheidungsschlachten des Bürgertums gegen den Feudalismus nennt und dann fortfährt: »Dem Ruf Luthers zur Rebellion gegen die Kirche antworteten zwei politische Aufstände; zuerst der des niederen Adels unter Franz von Sickingen 1523, dann der große Bauernkrieg 1525«, der durch die Unentschlossenheit der meistbeteiligten Partei, der Stadtbürger, erdrückt worden sei²⁰. Etwas später schreibt Engels dann von den »drei großen bürgerlichen Revolu-

15 A. a. O., S. 677; vgl. die marxistische Rezension von K. Czok zu »Reformation oder frühbürgerliche Revolution?«, hrsg. von R. Wohlfeil, München 1972, im Jahrbuch für Regionalgeschichte, Bd. V, Weimar 1975, S. 287–290.

16 G. Brendler, Thomas Müntzer – »Die Gewalt soll gegeben werden dem gemeinen Volk«, Einheit, Nr. 30, 1975, S. 34.

17 G. Schäfer, Erbe und Vergegenwärtigung. Zur Rezeption des Erbes von Thomas Müntzer, Standpunkt, 3. Jg., 1975, S. 37.

18 Art. Sozialismus und Kommunismus, utopischer, in: Philosophisches Wörterbuch (= PhWB), hrsg. von G. Klaus und M. Buhr, 10. Aufl., Leipzig 1974, Bd. 2, S. 1134.

19 MEW, Bd. 7, S. 401.

20 MEW, Bd. 22, S. 298 f.

tionen, in denen »die Bauern die Armee zum Schlagen« liefern. Auch in »Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie«²¹ sieht er in der Reformation »die erste große Aktion« des Bürgertums gegen den Feudalismus. »Das Bürgertum war weder stark noch entwickelt genug, um die übrigen rebellischen Stände — die Plebejer der Städte, den niederen Adel und die Bauern auf dem Lande — unter seine Fahne vereinigen zu können. Der Adel wurde zuerst geschlagen; die Bauern erhoben sich zu einem Aufstand, der den Gipfelpunkt dieser ganzen revolutionären Bewegung bildet; die Städte ließen sie im Stich, und so erlag die Revolution den Heeren der Landesfürsten ...«. Auch in seiner Einleitung zu Karl Marx, Die Klassenkämpfe in Frankreich²² zählt Engels den Bauernkrieg nicht zu den Revolutionen der neueren Zeit, hier auch die Reformation nicht. In der Vorbemerkung zur 2. Auflage seiner Schrift »Der deutsche Bauernkrieg«²³ fragt er — im Anschluß an Karl Marx — nach der Parallele zwischen der Revolution von 1525 und der von 1848/49.

Einheitlich ist also die Terminologie bei F. Engels nicht, doch fällt — bei aller Unausgeglichenheit — auf, daß er für den Bauernkrieg den Begriff »Aufstand« zu bevorzugen scheint. Freilich formulierte M. Steinmetz schon 1960: »Allerdings genügt es heute nicht mehr, nur das zu wiederholen, was Engels 1850 geschrieben hat«²⁴. Und E. Engleberg hat sich sogar kürzlich erst noch dafür eingesetzt, die Reformation nicht als *frühbürgerliche*, sondern mit Engels als *bürgerliche* Revolution zu bezeichnen²⁵.

Auf jeden Fall geht man heute insofern über Engels hinaus, als nunmehr eindeutig die reformatorische Bewegung als »ein revolutionärer Prozeß, als sogenannte frühbürgerliche Revolution«²⁶ bezeichnet wird, zu der Reformation und Bauernkrieg gehören. So formulierten A. Laube, M. Steinmetz und G. Vogler 1974²⁷: »Was mit der seit 1517 sich formierenden Reformationsbewegung eingeleitet wurde und im deutschen

21 MEW, Bd. 21, S. 304.

22 MEW, Bd. 22, S. 525.

23 MEW, Bd. 16, S. 394.

24 M. Steinmetz, Probleme der frühbürgerlichen Revolution, in: Die frühbürgerliche Revolution (Anm. 1), S. 19.

25 E. Engleberg, Nochmals zur ersten bürgerlichen Revolution und weltgeschichtlichen Periodisierung, ZfG, 20. Jg., 1972, S. 1304.

26 E. Koch, Zwingli (Anm. 4), S. 70 — Den Aufsätzen von E. Koch verdanke ich manchen Literaturhinweis.

27 im Vorwort zu »Illustrierte Geschichte ...« (Anm. 5), S. 5 — etwas später heißt es a. a. O.: »Die revolutionären Klassenkämpfe von Reformation und Bauernkrieg ...«.

Bauernkrieg 1524–1526 das Volk zu den Waffen greifen ließ, war das Ringen um eine gesellschaftliche Ordnung«. »Reformation und Bauernkrieg werden als frühe Form einer bürgerlichen Revolution am Beginn der Epoche des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus verstanden.« »Die Klassenkämpfe der deutschen frühbürgerlichen Revolution hinterließen tiefe Spuren in der Geschichte. Wenn auch der Bauernkrieg als Höhepunkt der deutschen frühbürgerlichen Revolution niedergeschlagen wurde, wirkte diese doch über die Niederlage hinaus ...«. Es fällt freilich auf, daß sich anscheinend doch der Begriff der deutschen frühbürgerlichen Revolution noch nicht soweit verfestigt hat, daß er zum Eigennamen geworden wäre, normalerweise ist die Kleinschreibung anzutreffen.

Einige Kirchenhistoriker beginnen jetzt, wenn ich richtig sehe, diese Terminologie zu übernehmen. G. Wendelborn²⁸ weist zwar darauf hin, daß marxistische Veröffentlichungen 1967 in Luther den Repräsentanten der ersten frühbürgerlichen Revolution in ihrer Anfangsphase sehen würden, fährt aber dann fort: »Wie dann freilich in jeder Revolution die einen – nicht zuletzt aufgrund ihrer Klassenzugehörigkeit – sich weiter radikalieren, während die anderen ihre Zielsetzung als erfüllt betrachten, so wandte sich auch Luther spätestens seit 1522 gegen die wirklich revolutionären Kräfte und wurde so tatsächlich zum Repräsentanten der Fürstenreformation in den lutherischen Territorien.« »Er war tatsächlich zu einem typischen Vertreter des Establishments seiner Zeit geworden.« So sehr Wendelborn dann auch kritische Fragen an Müntzer stellt und sich abschließend als Lutheraner »nicht um Luthers, sondern um Gottes und meiner selbst willen« bekennt²⁹, werden hier marxistische Aussagen nicht nur kommentiert, sondern auch aufgenommen.

Diese Sicht ist bereits 1967 – etwa in dem Band »Reformation und Revolution«, herausgegeben von G. Götting, angeklungen. Dort hieß es: »Reformation und Revolution – das heißt heute, daß wir Protestanten die gesellschaftlichen Konsequenzen des reformatorischen Ansatzes bedenken und von ihnen ausgehen, wenn wir zu den revolutionären Prozessen unserer Zeit Stellung beziehen« (G. Wirth)³⁰. Ähnlich hatte sich H. Trebs in seinem Buch »Martin Luther heute. Größe und Grenze des Reformators in sozialhistorischer Sicht« ausgesprochen³¹.

28 G. Wendelborn, Luther und Müntzer, *CommViat* 1975, H. 1/2, S. 72 f.

29 A. a. O., S. 73, 75.

30 Berlin 1967; Zitat S. 152.

31 Berlin 1967; vgl. auch die Übersichten von E. Koch und I. Ludolphy (Anm. 4).

II.

Stimmt nun die Gleichung »Reformation + Bauernkrieg = frühbürgerliche Revolution«? Es sollte uns doch wohl stutzig machen, daß bis 1960 in der marxistischen Geschichtsschreibung so eindeutig diese Gleichung nicht gemacht wurde und Engels für sie etwa nicht den Kronzeugen abgeben kann. Mir scheint sogar, von marxistischer Seite aus gesehen, diese Gleichung nicht unproblematisch zu sein. Einmal wird ja nach dem Revolutionsbegriff zu fragen sein. Dies wird ja entscheiden, ob die Reformationen als Revolution bzw. als Teil einer Revolution wird bezeichnet werden können. Dann aber ist auch zu fragen, ob die Ereignisse von 1517–1525/26 pauschal als »frühbürgerlich« werden gelten können. Es wird aber auch nach den Verbindungslinien zwischen Reformation und Bauernkrieg zu fragen sein. Können sie einfach additiv nebeneinander gestellt werden? Daß Verbindungslinien bestehen, kann und soll ganz gewiß nicht bezweifelt werden, doch ist zu fragen, ob die beiden Ereignisse in so engem Zusammenhang zueinander stehen, wie es – vornehmlich in der marxistischen Geschichtsschreibung heute – weithin behauptet wird.

a) Der Revolutionsbegriff ist umstritten. Wohl in Anlehnung an K. Griewank³² hat F. G. Dreyfus sie als »eine Umwälzung der bestehenden Gesellschaftsverhältnisse, um eine neue Ordnung zu schaffen«³³ definiert. Dreyfus weist darauf hin, daß die Revolution im Altertum keine ökonomischen oder sozialen Veränderungen hervorgerufen hätten (aber Spartakusaufstand als gescheiterte Revolution?). Während seiner Meinung nach die Völkerwanderung als wirkliche Revolution betrachtet werden könnte, sei zu fragen, »inwieweit man die wirtschaftlichen Umwälzungen des 16. Jahrhunderts und die mit der Reformation verbundenen Bewegungen als Revolutionen bezeichnen könnte«³⁴. Demgegenüber sieht der Marxismus als das entscheidende Element einer Revolution den ökonomisch-sozialen Umsturz, doch wird der Begriff nicht nur in bezug auf die soziale Revolution angewandt, sondern auch in bezug auf andere gesellschaftliche Entwicklungsprozesse (z. B. wissenschaftlich-technische Revolution). Die Revolution ist eine sprunghafte qualitative Veränderung in der Geschichte, die »grundlegende qualitative Umgestaltung der Gesellschaft als Ganzes oder einzelner gesellschaftlicher Erscheinungen«³⁵. Der Marxismus weist auf die Gesetzmäßigkeit hin, daß also Revolutionen in der Geschichte der Klassengesellschaft von ihrer Entstehung bis zu

32 K. Griewank, *Der neuzeitliche Revolutionsbegriff*, 1955.

33 *Art. Revolution, RRG³, Bd. V, Sp. 1079.*

34 *A. a. O., Sp. 1080.*

35 *W. P. Eichhorn, Art. Revolution, PhWB, Sp. 1060.*

ihrer Ablösung durch den Sozialismus auftreten. Die Grundlage jeder Revolution ist der Konflikt zwischen den neuen Produktivkräften und den überlebten Produktionsverhältnissen. Die Grundfrage bei jeder Revolution ist die Frage nach der politischen Macht.

Deutlich wird, daß der Revolutionsbegriff auch im weiteren Sinne »für beliebige qualitative gesellschaftliche Umwälzungen oder Umgestaltungen verwandt« werden kann, »die für das gesellschaftliche Leben der Menschen von grundlegender Bedeutung sind und in progressiver Richtung verlaufen«³⁶. Entscheidend ist freilich die ökonomisch-soziale Revolution, die »von unten her« die bestehenden Gesellschaftsverhältnisse verändern will. Sie ist die eigentliche Revolution, bei der sich eben die Frage nach der politischen Macht stellt.

»In revolutionären Umgestaltungen kommt die geschichtsbildende Rolle der Volksmassen ... zum Ausdruck. In revolutionären Epochen erheben sich die Volksmassen zum bewußten Kampf für eine neue, fortschrittliche Ordnung«³⁷. So nennt Karl Marx die Revolutionen die »Lokomotiven der Geschichte«³⁸. Wichtig ist für das marxistische Verständnis der Revolution, daß revolutionäre Klassen »ein möglichst klares Bewußtsein ihrer geschichtlichen Aufgaben besitzen« müssen³⁹. Die Revolutionen sind für den Marxisten die entscheidende Triebkraft in der Geschichte; im Grunde ist ja für ihn die Geschichte eine Geschichte von Klassenkämpfen.

Nun ist zu fragen, ob die Reformation eine Revolution bzw. der Teil einer Revolution gewesen ist. Auf den Bauernkrieg wird später noch einzugehen sein. Daß die Reformation die »Volksmassen« ergriffen hat, kann nicht bezweifelt werden. Aber haben sie ein »klares Bewußtsein ihrer geschichtlichen Aufgabe« besessen? So sehr die Reformation in ihre Zeit eingebettet war und nur von ihr aus verstanden werden kann, so muß bestritten werden, daß sie eine ökonomisch-soziale Revolution gewesen ist. Ökonomisch-soziale Aspekte hat sie freilich gehabt. So kann etwa auf Luthers Kampf gegen den Wucher hingewiesen werden, meinetwegen auch auf den Kampf gegen die finanzielle Ausbeutung Deutschlands im Ablaßstreit. Aber das Entscheidende, auch während des Ablaßstreites, waren theologische Gründe! Steinmetz freilich spricht von der Reformation als einer Revolution »in religiöser Verkleidung«⁴⁰; eine Revolution mußte damals theologisch begründet sein!

36 A. a. O.

37 A. a. O., S. 1061.

38 MEW, Bd. 7, S. 85.

39 PhWB, Bd. 2, S. 1062.

40 M. Steinmetz, Der geschichtliche Platz, S. 255 f.

Freilich hat die Reformation eine sprunghafte qualitative Veränderung der Geschichte bedeutet. Gewiß haben auch Machtfragen eine Rolle gespielt, es sei etwa an die notgedrungenenmaßen erfolgte Ausbildung des landesherrlichen Kirchenregiments erinnert, das aber die Reformation zumindest in den ost- und mitteldeutschen Gebieten vorgefunden hatte und dessen Ausbildung von den Reformatoren nicht gewünscht war⁴¹. Hat Luther sich wirklich »voll und ganz zu den revolutionären Konsequenzen seiner neuen Lehre« bekannt⁴²? War Luthers Schrift an den deutschen Adel die Grundlage »für die Ausweitung der antirömischen Bewegung zu Aktionen der Massen«⁴³? Hat also Luther mit dieser Schrift das ideologische Fundament für eine ökonomisch-soziale Revolution gelegt? Hoyer meint dagegen, es müsse »nach den Grenzen der reformatorischen Ideologie für einen revolutionären Kampf« gefragt werden⁴⁴.

Ging es denn wirklich den Reformatoren um den Konflikt zwischen den neuen Produktivkräften und überlebten Produktionsverhältnissen? Gewiß haben solche Gedanken eine begleitende Rolle gespielt. Aber dann müßte doch auch wenigstens die Renaissance als eine Revolution gelten – und das nicht nur im weiteren Sinne.

Die Reformation war doch in erster Linie weder eine sozial-ökonomische Revolution noch eine Kultur- und Geistesbewegung wie die Renaissance. Sie war, ganz allgemein gesprochen, ein Glaubensphänomen, nur aus dem Glaubensgehorsam des Reformators zu erklären. Gewiß ist dieses Phänomen aber im Kontext mit sozialen Konflikten und mit der Geistes- und Kulturbewegung der Renaissance bzw. des Humanismus aufgetreten. Will man freilich Revolution in ganz weitem Sinne fassen, kann man auch für die Reformation geltend machen, daß sie eine qualitative gesellschaftliche Umwälzung bewirkt hat bzw. für das gesellschaftliche Leben der Menschen von grundlegender Bedeutung war. Aber soll man das Revolution nennen? Und der Begriff »frühbürgerliche Revolution« will doch nicht Revolution im weiten Sinne verstehen. Den Bauernkrieg eine revolutionäre Bewegung zu nennen, dürfte ihm dagegen gerecht werden, zumindest dort, wo er unter dem Einfluß radikaler Führer wie Thomas

41 Vgl. K.-H. Kandler, Die Reformation des Hochstifts Meißen, in: Das Hochstift Meißen, Sonderband von »Herbergen der Christenheit«, Berlin 1973, S. 187 f., 190 f., 204.

42 W. Lenk, »Ketzer«-lehren und Kampfprogramme, Berlin 1976, S. 94 – anders ders., a. a. O., S. 100.

43 M. Steinmetz, a. a. O., S. 261.

44 S. Hoyer, Zu den Ursachen des deutschen Bauernkrieges und zu Problemen seines Verlaufs, ZfG, 24. Jg., 1976, H. 6, S. 680.

Müntzer gestanden hat. Freilich wäre es wohl terminologisch richtiger, ihn dann eine revolutionär-utopische Bewegung zu nennen.

b) Können die Ereignisse von 1517–1525 pauschal als »frühbürgerlich« gekennzeichnet werden?

Eines der Ereignisse ist der Aufstand des niederen Adels unter F. von Sickingen gewesen. Man kann ihn beim besten Willen nicht bürgerlich, nicht einmal bürgerfreundlich nennen, hatte doch Sickingen durch sein Raubrittertum sich die Städte völlig vor den Kopf gestoßen. Und ob sein Vorhaben progressiv zu nennen ist, wird zumindest fragwürdig sein, auch dann, wenn Franz von Sickingen für die Stärkung der kaiserlichen Zentralgewalt eingetreten ist. Erscheint sein Aufstand nicht im Grunde regressiv? M. Steinmetz weist darauf hin, »in der deutschen frühbürgerlichen Revolution versuchten die Reichsritter, ihre antifürstlichen Ziele ohne die Unterstützung der Bauern, ja gegen diese zu erreichen«⁴⁵.

Auch der Bauernkrieg war, wie schon sein Name sagt, doch in erster Linie ein Aufstand der Bauern, dem sich das Gros der Städte nicht angeschlossen hat. Damit soll nicht bezweifelt werden, daß es im Anfang des 16. Jahrhunderts eine Fülle von städtischen Unruhen gegeben hat, die 1524/25 kulminierten. Ein Zusammenhang mit dem Bauernkrieg bestand, aber es gelang zumeist nicht, beide Bewegungen wirklich zu vereinen⁴⁶. Wohl hat Thomas Müntzer Einfluß auf die Bauern – sowohl in Schwaben wie in Thüringen – gehabt⁴⁷, aber auch marxistische Historiker weisen darauf hin, daß er kein »Bauernführer« gewesen sei, vielmehr »der Ideologe und Führer der radikalen Fraktion der städtischen Plebejer. Diese Fraktion bildete den äußersten linken Flügel der frühbürgerlichen Revolution«⁴⁸. Und daß Müntzer unmittelbar auf die Abfassung des »Artikelbriefs« Einfluß gehabt habe, wie oftmals angenommen wird, ist zumindest umstritten⁴⁹.

Trotz aller »Verbündnisse« mit Städten war es doch immer nur ein Teil der Bürgerschaft, der wirklich hinter den Aufständischen stand, die meisten Verbündnisse waren erzwungen. Wohl hat z. B. Weigandt versucht, »die Aufstandsbewegung der Bauern und die Reformbestrebungen des Adels wie der Städte zu einer einheitlichen Bewegung zusammenzufassen«, wohl wollte er dem Handelsbürgertum »die Perspektiven und Chancen einer »Ausnutzung« der Aufstandsbewegung« verdeutlichen und

45 M. Steinmetz, a. a. O., S. 260.

46 W. Lenk, a. a. O., S. 160 f., 167.

47 A. a. O., S. 166 zum Vgl.

48 G. Brendler, Thomas Müntzer (Anm. 16), S. 34; M. Steinmetz, Thomas Müntzer, S. 670.

49 W. Lenk, a. a. O., S. 172 f.

wohl stellt der Heilbronner Reformplan »den Versuch dar, eine einheitliche, bürgerliche Problematik zu konzipieren«, aber das feste Bündnis von Bauern und Bürgern kam nicht zustande⁵⁰. Damit entfernten sich aber Hipler und Weigandt »immer mehr von den revolutionären Massen«⁵¹. »Die Mehrzahl der zeitlich parallelen städtischen Volksbewegungen (blieb) vom Kampf der Bauern isoliert«⁵². Es wird von Marxisten darauf hingewiesen, daß das Städtebürgertum im Bauernkrieg »die ihm objektiv zukommende Aufgabe« nicht erfüllt habe und »damit seine eigenen antifeudalen Interessen« preisgab⁵³. M. Steinmetz spricht von »Volksbewegungen neben dem Bauernkrieg«⁵⁴. Wie kann dann aber von einer *frühbürgerlichen* oder gar *bürgerlichen* Revolution gesprochen werden? S. Hoyer fordert darum auch, nicht außer acht zu lassen, »daß es sich um einen Bauernkrieg handelt«⁵⁵. Man könnte sogar fragen, ob die Bauernbewegung nicht im Grunde ebenso spätfeudal gewesen ist, wie es doch zweifellos der Adelsaufstand unter Franz von Sickingen gewesen ist⁵⁶. Waren beide Bewegungen wirklich so progressiv, wenn die objektiv gegebene ökonomisch-politische Lage nicht recht erkannt worden ist? Sind nicht — wenigstens zum Teil — Forderungen erhoben worden, die früher bestehenden Zustände wiederherzustellen? Ist nicht die Utopie, die gerade Marxisten auch in der Ideologie Thomas Müntzers sehen⁵⁷, der Bewegung zuletzt hinderlich gewesen? Man denke nur an die Kritik, die Karl Marx und Friedrich Engels gegen den utopischen Sozialismus erhoben haben⁵⁸. Freilich kann man auf den großen Zeitabstand hinweisen, der den Vergleich unmöglich mache, oder darauf, daß Utopien sich zuletzt progressiv auswirken. Das alles soll nicht bestritten werden, aber objektiv war — und das stellen marxistische Historiker immer wieder heraus — für die Utopien Müntzers u. a. am Anfang des 16. Jahrhunderts die Zeit noch nicht gekommen. Wenn Engels sein scharfes Urteil über

50 A. a. O., S. 180 f.; M. Steinmetz, a. a. O., S. 685; S. Hoyer, a. a. O., S. 675.

51 M. Steinmetz, Illustrierte Geschichte, S. 257; vgl. auch F. Engels, Der deutsche Bauernkrieg, MEW, Bd. 7, S. 411 f.

52 S. Hoyer, a. a. O., S. 675, vgl. S. 679.

53 M. Steinmetz, a. a. O., S. 301.

54 A. a. O., S. 295—298.

55 S. Hoyer, a. a. O., S. 662.

56 Vgl. auch W. Lenk, a. a. O., S. 108.

57 U. a. W. Lenk, a. a. O., S. 146; PhWB, Bd. 2, S. 1134; M. Steinmetz, Thomas Müntzer, S. 684 f. spricht von einer »notwendigen Verbindung von Revolution und Utopismus« bei Müntzer.

58 U. a. F. Engels, Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, MEW, Bd. 19, S. 189 ff.

die (lutherische) Reformation, daß sie das deutsche Nationalunglück sei⁵⁹, ausspricht und es mit dem Urteil verbindet, daß mit ihr Deutschland auf Jahrhunderte hin von der Tribüne der Weltgeschichte abgetreten sei, so liegt das sicher daran, daß eben die Reformation keine Revolution ist. Dies ist es doch, was Engels der Reformation vorwirft! Und der Bauernkrieg hat und hätte wohl auch nicht das (früh-) bürgerliche Zeitalter in Deutschland beginnen lassen. Steht er nicht doch — marxistisch gesprochen — mehr am Ende des Feudalismus als am Beginn des bürgerlichen Zeitalters? Nur von radikalen Kräften aus wurde doch an die Zerstörung der Grundfesten der feudalen Macht gedacht. Eine zu enge Verbindung von Reformation und Bauernkrieg ist und bleibt mehr als problematisch, so sehr natürlich Verbindungslinien bestehen. Max Steinmetz gibt selbst zu: »Mit der Niederlage der frühbürgerlichen Revolution« löste sich »die revolutionäre Einheit von Reformation und Bauernkrieg wieder. Während die revolutionären Kräfte niedergeschlagen wurden, breitete sich die bürgerlich-gemäßigte Reformation in Gestalt des Lutherums . . . in weiten Teilen Europas aus«⁶⁰, auch als Volksbewegung ging sie nach 1525 durchaus weiter.

c) Können, so fragen wir noch, die Ereignisse von 1517—1525 additiv aneinander gereiht werden. Die Antwort dürfte im Grunde bereits gegeben sein.

Freilich wehren sich seit 1960 zunehmend marxistische Historiker gegen ein Auseinanderreißen von Reformation und Bauernkrieg. Man spricht von einem »einheitlichen revolutionären Prozeß«. »Reißt man beide Bewegungen jedoch auseinander und erblickt in ihnen nur wesensfremde und nicht zusammengehörige Tendenzen, so bedeuten weder Reformation noch Bauernkrieg Revolutionen. Das Wesen von Reformation und Bauernkrieg als deutscher frühbürgerlicher Revolution besteht im Zusammentreffen zweier großer europäischer Bewegungen, der antifeudalen Massenbewegung der Bauern und der bürgerlich bestimmten Reformationsbewegung unter den Bedingungen des beginnenden Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus . . . Auf Grund der Unreife der objektiv zur Führung bestimmten bürgerlichen Kräfte konnte die Machtfrage nur zeitweise zugunsten der revolutionären Kräfte entschieden werden; das macht den unausgereiften Charakter dieser Revolution aus, die darum als frühbürgerliche gekennzeichnet wird«⁶¹.

59 F. Engels, MEW, Bd. 20, S. 311 (in Einleitung zur »Dialektik der Natur«).

60 M. Steinmetz, Illustrierte Geschichte, S. 303, ähnlich S. Hoyer, a. a. O., S. 677.

61 M. Steinmetz, Der geschichtliche Platz, S. 254 f.

Die marxistische Historiographie, deren führender Vertreter für diesen Zeitraum eben Max Steinmetz ist, wird damit aber dem komplexen Geschehen ebensowenig gerecht wie diejenigen, die die Reformation vom Bauernkrieg bzw. von der Renaissance und dem Humanismus isoliert betrachten. Alle Phänomene können nur im zeitgeschichtlichen Kontext verstanden werden, sie alle berühren sich und sind zweifellos auch irgendwie voneinander abhängig — entweder ursächlich oder in ihrer Ausprägung oder auch in beidem. Es ist darum objektiv falsch, wenn von marxistischer Seite aus die ökonomisch-soziale Komponente hier überbetont wird. Gewiß spielte sie eine Rolle, aber es geht um ihren Stellenwert. Zwar wehrt sich auch Steinmetz gegen eine »Nivellierung der Gegensätze oder eine Verniedlichung der Widersprüche«, aber ebenso wehrt er sich gegen eine »rein theologische Sicht der Reformation«. Er betont den »einheitlichen revolutionären Prozeß«, gewissermaßen die »Einheit von Reformation und Bauernkrieg«, die dialektische Einheit »des Heraushausens des Bauernkrieges aus der Reformation und des Bauernkrieges als des Versuchs der Weiterführung, Erfüllung und Aufhebung der Reformation«⁶². Damit dürfte aber Steinmetz eben doch den Bauernkrieg als Höhepunkt der frühbürgerlichen Revolution überbetonen. Er selbst gibt doch zu, daß die münzterische Lehre von der Volksreformation »nicht die herrschende Ideologie« im Bauernkrieg geworden sei⁶³. Er scheint zumindest die theologische Sicht der Reformation unterzubewerten. Das mag von seiner Seite aus verständlich sein, doch wird man nun einmal der Reformation weder nach ihrem Selbstverständnis noch in ihrer geschichtlichen Rolle gerecht, wenn die theologische Begründung der Reformation der Kirche nicht klar zum Ausdruck kommt. Dabei soll — es sei noch einmal betont — nicht eine »rein theologische Sicht der Reformation« vertreten werden. Das ist in der Tat — gesehen auf ihre weltgeschichtlichen Auswirkungen — »abwegig«. Aber war sie der »Versuch einer umfassenden Erneuerung der ganzen Gesellschaft«⁶⁴? Hätte Luther dann nicht mit einem Programm auftreten müssen? Wohl auch die Schriften von 1520 können nicht als ein solches verstanden werden, so sehr sie programmatische Elemente enthalten.

Daß die Verbindung von Reformation und Bauernkrieg nicht zu eng gesehen werden darf, ergibt sich aus der Tatsache, daß die Reformation als Volksbewegung 1525/26 nicht aufgehört hat. Sie ist übrigens überhaupt nicht, wie der Name »frühbürgerliche Revolution« es vermuten lassen könnte, nur eine städtische, bürgerliche Bewegung gewesen. Gewiß waren

62 A. a. O., S. 262.

63 A. a. O., S. 269.

64 A. a. O., S. 262, so doch auch S. 270.

die Städte politische, ökonomische und auch kirchliche Zentren, aber die Reformation erfaßte doch die ganze Bevölkerung (im Herzogtum Sachsen den Adel erst zuletzt!)⁶⁵. Steinmetz deutet die Niederlage der Bauern als das »Ende der deutschen frühbürgerlichen Revolution«⁶⁶. Zu diesem Urteil kann man nur kommen, wenn man beide Bewegungen als Einheit sieht und die sozioökonomische Komponente überbetont und somit auch die Reformation als Teil einer Revolution sieht. Aber das eben ist sie nicht gewesen. Die Reformation war mit dem Bauernkrieg nicht zu Ende, auch wenn der Bauernkrieg für die Reformation eine schwere Krise gewesen ist. Stimmt es, wenn Steinmetz den Bauernkrieg »die größte Massenbewegung der älteren deutschen Geschichte« nennt⁶⁷? Das trifft nur zu, wenn man die Reformation geradezu unterschlägt, denn es kann doch nicht im Ernst bestritten werden, daß die Reformation viel größere Kreise erfaßt hat als der, schließlich sogar territorial begrenzte, deutsche Bauernkrieg. Oder Steinmetz nennt den Bauernkrieg deshalb die größte Massenbewegung der älteren deutschen Geschichte, weil er revolutionär war. Dann müßte er aber zugeben, daß die Reformation keine Revolution und eben auch kein Teil einer Revolution war.

Immer wieder wird Luther, auch jetzt noch, der Verrat an den Bauern vorgeworfen⁶⁸. Zweifellos stellen die Erfahrungen mit den Wittenberger Unruhen von 1522 für Luther eine Wende dar. Er mußte erkennen, welche politischen Auswirkungen die Reformation haben konnte, wie sie politisch mißverstanden werden konnte. Es dürfte aber nicht richtig sein, wenn man den Luther vor 1522 als revolutionär charakterisiert. Auch die Schrift gegen Emser, in der vom Aufruhr und Rumor die Rede ist, die Gottes Wort erweckt, meint doch nicht politischen Aufruhr und Waffengewalt⁶⁹. Man wird bei aller Berücksichtigung der sozialökonomischen Faktoren doch den Bauernkrieg und dabei besonders die münztersche Ideologie von der Volksreformation, ein Begriff, den Smirin eingeführt hat, als revolutionäres Mißverständnis der Reformation bezeichnen müssen⁷⁰. Reformation mußte sein — um Gottes willen! Auch dann mußte sie sein, wenn ein revolutionäres Mißverständnis nicht ausgeschlossen werden konnte. Luther wird man dabei vorwerfen können, durch ungeschützte Äußerungen das revolutionäre Mißverständnis nicht recht-

65 K.-H. Kandler, *Die Reformation* (Anm. 41) und J. Herrmann, *Reformation auf dem platten Lande*, *ibid.*, S. 207–221.

66 M. Steinmetz, a. a. O., S. 263.

67 A. a. O., S. 269.

68 So jüngst noch W. Lenk, a. a. O., S. 118.

69 Vgl. dazu a. a. O., S. 115, und M. Steinmetz, *Illustrierte Geschichte*, S. 178.

70 Dem widerspricht S. Hoyer, a. a. O., S. 667.

zeitig erkannt und verhindert zu haben (aber das ist wahrscheinlich schon zuviel gesagt, denn hätte er die Folgen wirklich absehen können?), beabsichtigt war es gewiß nicht⁷¹. Ganz gewiß stimmt W. Lenks Äußerung nicht: »Bis zum Jahre 1521 hin bekannte sich Luther allerdings voll und ganz zu den revolutionären Konsequenzen seiner neuen Lehre«⁷².

III.

Natürlich ist die Reformation »nie allein und nie chemisch rein, sondern nur im Ringen mit den geistigen und religiösen Mächten der Zeit wirksam geworden« — und wir müssen dazu ergänzen, daß auch die sozialen, ökonomischen Verhältnisse der Zeit eine ganz entscheidende Rolle gespielt haben. Somit bestehen zweifellos Verbindungen zwischen Reformation und Bauernkrieg. Der Bauernkrieg wäre so sicher ohne Reformation nicht zur revolutionären Massenbewegung geworden, ohne sie nicht denkbar gewesen. Aber die Reformation ist keine Revolution, auch dann nicht, wenn sie revolutionäre Auswirkungen gehabt hat, d. h. revolutionär mißverstanden worden ist. Es wird deshalb vom Mißverstehen zu reden sein, weil die revolutionären Auswirkungen nicht beabsichtigt gewesen sind.

Daß freilich Luther aus seiner reformatorischen Erkenntnis Folgerungen gezogen hat, und dies auch im sozial-ökonomischen Bereich, ist selbstverständlich. Hier ist an die ganze Zwei-Reiche-Lehre Luthers zu erinnern, die er nicht theoretisch entwickelt hat, sondern im Vollzug der Praxis. Wie diese Praxis aussah, zeigen u. a. die Leisniger Kastenordnung oder Luthers Kampf gegen den Wucher. Aber kann dies alles als »revolutionär« bezeichnet werden? Doch höchstens im übertagenen Sinne! Und es kann doch auch nicht in diesem Zusammenhang — und auch in keinem anderen — behauptet werden, daß Luther der Ideologe des gemäßigten Flügels der deutschen frühbürgerlichen Revolution gewesen sei.

Darüber hinaus hat Luther nicht zum politischen Widerstand aufgerufen, auch nicht zum Ergreifen politischer Gewalt und Macht. Nur gegen den apokalyptischen Tyrannen kannte Luther das Widerstandsrecht, ja die Pflicht zur Revolution. »Bis 1529 hat Luther jedes aktive Widerstandsrecht gegen die Obrigkeit abgelehnt.«⁷³ Später kannte er es unter gewissen Umständen, etwa im Zusammenhang mit dem Schmalkaldischen Bund, der in der Folge des Augsburger Reichstages entstanden war, als Widerstand der Fürsten gegen den Kaiser. Aber das braucht hier nicht näher

71 Gegen W. Lenk, a. a. O., S. 94 f.

72 W. Maurer, Art. Reformation, RGG³, Bd. V, Sp. 864.

73 So E. Wolf, Art. Widerstandsrecht, RGG³, Bd. VI, Sp. 1686.

ausgeführt zu werden, weil marxistischerseits ja der Luther vor 1522 als revolutionär bezeichnet wird.

Bei der Reformation, wie sie uns geschichtlich im Anfang des 16. Jahrhunderts begegnet (auf frühere Vorstellungen einer reformatio braucht hier nicht eingegangen zu werden), ist der reformatorische Ansatz maßgebend. Luther selbst hat sein sogenanntes Turmerlebnis für entscheidend gehalten. Nicht ein antipäpstliches Pathos ist doch die Ursache der Reformation gewesen, nicht die Ausbeutung Deutschlands durch die Kurie etwa im Zusammenhang mit dem Ablasshandel, so sehr dies alles auch eine Rolle gespielt hat. Das Entscheidende der Reformation liegt in der spannungsreichen Einheit von Buße und Glaube, Anfechtung und Glaubensgewißheit, Gericht und Gnade, Gesetz und Evangelium, verborgenem und offenbarem Gott, aber auch in der sogenannten Zwei-Reiche-Lehre, im Verhältnis von Wort und Sakrament, im verborgenen und offenbaren geschichtsmächtigen Handeln der Kirche⁷⁴. Nicht aus einzelnen Aussagen Luthers läßt sich das Reformatorische erheben, sondern nur in dieser Einheit spannungsvoller Elemente seiner Theologie, die ihren Grund und ihre Ausrichtung in der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden um Christus willen hat und die allein im Glauben ergriffen werden kann. Die Folgerungen, die sich daraus ergeben haben, sind die, daß Luther »das ganze Ordnungsgefüge, auf dem Kirche und Staat bisher geruht hatten, . . . aus den Angeln gehoben« hat⁷⁵. So sehr die Schrift für Luthers Theologie die Grundlage darstellt (*sola scriptura*), so wenig darf sie gesetzlich mißverstanden werden, wie es im Bauernkrieg eben gerade geschehen ist. Da wurde doch eben das Evangelium zum neuen Gesetz. Man wird nicht behaupten können, daß Luthers Theologie eine nachträgliche Begründung und Rechtfertigung der Reformation in dem Sinne geben sollte, daß sie die ideologische Grundlage des gemäßigten Flügels der frühbürgerlichen Revolution darstellte⁷⁶. Es ist eine böse Unterstellung, wenn behauptet wird, »vordergründig ging es um Glaubensfragen«⁷⁷. Vielmehr ist die Reformation doch aus dem Glaubensgehorsam des Mannes Martin Luther erwachsen. Luther war Reformator und kein Revolutionär⁷⁸, er war kein

74 Vgl. W. Maurer, a. a. O.; hier kann keine Theologie der Reformation gegeben werden. Es soll lediglich an dieser Stelle im Gespräch mit marxistischer Literatur zum Thema versucht werden herauszuarbeiten, was Reformation in theologischer Sicht ist und was eben Luther unter Reformation verstand.

75 W. Maurer, a. a. O., S. 865.

76 So noch jüngst W. Lenk, a. a. O., S. 81.

77 S. Hoyer, a. a. O., S. 668.

78 W. von Hanstein, Von Luther bis Hitler, Dresden 1947, hatte dies behauptet (passim).

Ideologe, sondern ein Theologe. »Nach 1517 gelang es, eine Reformation im Bereich der Kirche einzuleiten. Die ›reformatio‹ der Gesellschaft blieb unerfüllt und deshalb weiter auf der Tagesordnung«⁷⁹. Diesem Satz wird man zustimmen können, wobei aber klar sein muß, daß eben Luthers Theologie keine religiös verbrämte Ideologie irgendeines Teiles einer frühbürgerlichen Revolution darstellte. Die Reformation ist doch nur zu verstehen von den Glaubenserfahrungen her, die Martin Luther so als erstem zuteil wurden und die sich in der Reformation als Bewegung ausgewirkt haben. Es soll hier genügen, darauf hinzuweisen, daß diese Glaubenserfahrungen Luthers aus der radikalen Frage nach dem gnädigen Gott herühren. Eine radikalere Frage als die Luthers »Wie kriege ich einen gnädigen Gott« kann es gar nicht geben⁸⁰. Die Frage, ob Gott sei, ist dagegen doch im Grunde eine akademische Frage. Meine Existenz berührend wird sie doch eben erst, wenn sie — wie bei Luther — die Frage ist, wie sich Gott zu mir stellt. Die Frage lautet nie, »ob denn ein Gott sei, sondern immer nur, wer mein Gott sei«⁸¹. Und für diese Frage fand Luther in Röm. 1, 17 die Antwort, also in der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden. Diese Rechtfertigungserfahrung und -lehre darf gewiß nicht aus dem Zusammenhang christlicher Verkündigung und Lehre herausgerissen werden (vgl. die Stellung von CA IV nach CA I–III im Gesamtgefüge des Bekenntnisses), aber die Antwort Gottes auf die Frage, wie Gott sich zu uns Sündern stellt, lautet so, wie sie in Jesus Christus gegeben ist. Und diese Antwort ist das Evangelium schlechthin.

Das Reformatorische ist kaum mit einem Begriff wiederzugeben, wie ja auch nicht die Rechtfertigungslehre verabsolutiert werden darf. Man wird kaum den reformatorischen Ansatz allein bei der Frage nach dem gnädigen Gott ansetzen dürfen. Aber im Grunde sind die anderen Beschreibungen des Reformatorischen ganz ähnlich, spricht man auch mit

79 S. Hoyer, a. a. O., S. 667.

80 Gegen die Proklamation der 4. Vollversammlung des LWB 1963 in Helsinki, Offizieller Bericht der Vierten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes, 30. Juli — 11. August 1963 in Helsinki, hrsg. vom LWB, Berlin/Hamburg 1965, S. 466 f; dagegen dann doch so ähnlich wie hier schon »Rechtfertigung heute«, rev. Text des Dokuments 75 dieser Vollversammlung, in Rechtfertigung heute, Studien und Berichte, hrsg. von der Theol. Kommission und Abteilung des Lutherischen Weltbundes, Stuttgart/Berlin 1965, S. 7, 10 und bes. G. G. Gloege, Die Grundfrage der Reformation — heute, KuD, 12. Jg., 1966, S. 3 f. (wieder abgedruckt in Verkündigung und Verantwortung, Theologische Traktate, Bd. 2, Göttingen 1967, S. 14) in Anlehnung an K. Barth, Kirchliche Dogmatik, Bd. IV/1, Zürich 1953, S. 591 (§ 61).

81 Rechtfertigung heute, S. 79.

W. Elert^{81a} vom evangelischen Ansatz, so hat Elert ihn »auf dem Hintergrunde der ›Angst‹, des Gewissens, des Gesetzes, des Zornes Gottes« entwickelt. Oder mag man ihn als das Ringen um »die Gottheit Gottes«^{81b} bezeichnen, es sind letzten Endes doch Variationen des einen Themas, das kulminiert in dem rechten Verhältnis von Gesetz und Evangelium.

Es ist das Recht des Historikers, nach den geschichtlichen Auswirkungen der Reformation zu fragen. Es ist das Recht marxistischer Historiographie, nach den insbesondere gesellschaftlichen Auswirkungen zu fragen. Es ist aber nicht möglich, von der »religiösen Verkleidung der sogenannten Reformation« zu sprechen⁸². Und kann man vom »Klassencharakter« der Theologie Luthers sprechen⁸³? Und was Max Steinmetz zur Theologie Müntzers sagt, müßte er dann auch von der Theologie Luthers sagen, nämlich daß die »religiöse Vorstellungswelt . . . kein volles Verständnis für Mensch und Geschichte« zuläßt⁸⁴. Seiner Meinung nach scheiterte Müntzer an seiner Theologie, seiner Meinung nach müßte dann auch die Reformation an der Theologie gescheitert sein. Als frühbürgerliche Revolution verstanden, ja; aber als Reformation nicht!

Damit ergibt sich, daß die Gleichung »Bauernkrieg + Reformation = frühbürgerliche Revolution« dem Wesen der Reformation nicht entspricht.

Pfarrer Dr. Karl-Hermann Kandler, Kirchplatz 32, DDR-9316 Schlettau.

81a W. Elert, Morphologie des Luthertums, München 1931 und 1952, S. 225 f.

81b Ph. S. Watson, Um Gottes Gottheit. Eine Einführung in Luthers Theologie, übertragen und bearbeitet von G. Gloege, Berlin 1952 – im Grunde geben allein schon die Titel der Gesamtdarstellungen der Theologie Luthers L. Pinomaa, Sieg des Glaubens, Berlin 1964

diese Variationsbreite an:

Th. Beer, Der fröhliche Wechsel und Streit, Leipzig 1974;

vgl. natürlich auch die Gesamtdarstellungen von P. Althaus, Die Theologie Martin Luthers, Gütersloh 1962, und R. Hermann, Luthers Theologie, Gesammelte und nachgelassene Werke I, Berlin 1967 (Hermann setzt ganz stark bei der Rechtfertigungslehre an, S. 68).

82 F. Engels, MEW, Bd. 37, S. 274.

83 M. Steinmetz, Thomas Müntzer, S. 680.

84 A. a. O., S. 684.